

# Intelligenz = Blatt

der

## Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Fünfzehnter Jahrgang.

Zweites Vierteljahr.

No. 22. Freitags, den 10. Juny 1803.

Die Englische Kriegserklärung ist erfolgt und schon vor derselben sind die Feindseligkeiten angefangen worden, indem bereits viele Franz. Schiffe aufgebracht sind. Auch verschiedene reichbeladene batavische Schiffe sind genommen worden, ohngeachtet zwischen Britannien und Holland gar noch kein Krieg stattfindet; allein diese Schiffe werden auch einstweilen nur Pfandweise aufbewahrt, bis es entschieden ist, ob Frankreich der batav. Republ. die Neutralität zugestehen werde. — Dagegen sollen die Franz. Truppen bereits auf 3 Punkten aus dem holländischen Gebiet gegen Osnabrück und Hannover vorgeedrungen seyn. Im letztern ist das verderbliche Projekt eines Landsturms wieder aufgegeben worden; und es hat bis jetzt nicht den Anschein, als ob sich eine der andern Mächte dieses Landes annehmen wolle, wenn gleich der Russische Kaiser nur unter der Bedingung der Franz. Regierung die Neutralität

zugelassen haben soll, wenn die Franz. Republik Hannover und die Deutschen Handelshäfen unangetastet lasse, Preußen setzt ein Corps von 30000 Mann in Bewegung, vermuthlich um, Hannover ausgenommen, das nördliche Deutschland zu decken. — Louisiana ist von Frankreich an den Nordamerikanischen Freistaat abgetreten worden. — Auf Domingo mag es sehr übel aussehen und nicht viel mehr daran fehlen, daß die Franzosen es den Schwarzen ganz überlassen müssen, besonders wenn letztere, wie jetzt zu erwarten steht, von England unterstützt werden.

Ueber die Bestandtheile des Mehls und die Anwendung des Klebers.

Im gemeinen Leben denkt man selten an die Bestandtheile der uns umgebenden Dinge, und nur die Wissenschaft erinnert uns erst und belehrt uns, daß sie aus mancherley verschiedenen Stoffen zusammengesetzt sind.

sind. So ist es mit dem Mehl. Man glaubt Mehl ist Mehl, und eins nicht besser als das andre, ob man gleich oft von dem einen besseres Backwerk erhält als vom andern.

Die Chemie lehrt, daß das Mehl oder jede Getraidart überhaupt vier verschiedene Stoffe enthält. Sie sind folgende: 1) das Kraftmehl oder die Stärke; 2) der vegetabilisch - animalische Gluten oder Kleber; 3) ein zuckerartiges Wesen; 4) ein gummigtes Wesen. Diese befinden sich in jedem Korne bey einander, aber nicht in gleichem Maas, und das eigentlich Nährende des Getraides ist der Gluten oder Kleber. Wenn es also darauf ankommt nahrhaftes Brod zu backen, so muß man solches Getraide mahlen, das am meisten Kleber enthält. Der Branntweinbrenner, Brauer, und Essigfabrikant müssen hingegen diejenige Getraidart auswählen, welche die geringste Quantität Gluten, und die größte Menge Mehlstoff enthält, denn dieser allein giebt ein kräftiges Getränk, so wie er dem Stärkefabrikant auch nur allein Stärke liefert. Aber wie erfährt man es denn, wieviel jede Mehlarth von diesen Stoffen enthält? Durch folgendes Verfahren:

Man wiegt eine beliebige Menge Mehl ab, bindet sie in ein Stückchen feine dichte Leinwand, in Form eines kleinen Beutels, und knetet diesen mit seinem Inhalt an Mehl unter reinem Wasser in einer Schüssel oder einem andern Gefäße. Der mehlarthige Theil, oder das Kraftmehl, wird sich auswaschen und dem Wasser ein milchichtes Ansehen geben. Man gießt nach einiger Zeit das Wasser ab, und frisches

darauf, knetet die Mehlmasse wieder darin, und wiederholt diese Operation so lange, bis das Wasser während des Knetens nicht mehr getrübt wird. Die Leinwand wird nun den Kleber oder Gluten in Form einer grauen zähen Substanz enthalten, die getrocknet und gewogen die Quantität desselben in einer bestimmten Menge Mehl angiebt. Aus dem Wasser wird sich das Kraftmehl sehr bald als eine weiße Materie absetzen, die getrocknet und gewogen die Stärke darstellt. Wird nun das klare Wasser verdunstet, so bleibt eine klebrige und süße Substanz zurück, die den Zucker und Gummistoff enthält. Man schüttet 8mal so viel, als sie wiegt, Weingeist über sie, und setzt das Ganze in gelinde Wärme. Der Weingeist zieht allen Zucker an sich und läßt den Gummi zurück. Gießt man nun den Weingeist ab und verdunstet ihn, so erhält man den Zucker in trockener Gestalt.

Herr Tessier zu Paris ließ nach der Erndte des Jahrs 1791 zwanzigerley sowohl Arten als Varietäten von Weizen mahlen, von denen einige hart andre weich waren. Alle waren auf einerley Boden gewachsen. Er wandte alle Sorge an, daß das Mehl jeder Sorte rein und unvermischt erhalten wurde. Von diesen zwanzigerley Mehlartharten nahm er überall ein Pfund, und machte mit ihm den eben beschriebenen Versuch. Im allgemeinen fand er, daß das Mehl der harten Getraidarten weniger solchen Kleber enthielt, als das Mehl der weichen.

Der Kleber giebt nicht nur allein einen vorzüglichen Nahrungsstoff, sondern in Weingeist

geiß  
Ma  
fah  
ten  
20  
gieß  
ihn  
man  
dam  
sch  
Sirn  
vern  
schen  
fert.

Part  
sich i  
einzel  
aue g  
den l  
den c  
Schf  
mann  
c) di  
Gerst  
berge  
Rath  
in der  
den F  
schen  
Stun  
von 8

Garte  
den w  
mit S  
macht  
figuat

zum B  
wird d

geist aufgelöst auch einen herrlichen Firniß. Man setzt nemlich den nach dem obigen Verfahren naß erhaltenen Kleber in einen feuchten Ort, und läßt ihn gähren, was 14 bis 20 Tage erfordert. In diesem Zustande gießt man Weingeist über ihn, und reibt ihn in einem Glasmörser. Ueberstreicht man sodann Holz, Glas, Papier u. dgl. damit, so troknet er sogleich, und zeigt sich als ein durchsichtiger festanhängender Firniß. Man kann ihn auch mit Farben vermischen, und zwar sowohl mit metallischen als solchen, die das Pflanzenreich liefert. Man kann sie als Gemälde aufge-

tragen ohne Nachtheil abwaschen. Solche Farben leiden vom Einflusse des Lichts und der Luft weniger als Oehlfarben, troknen unendlich schneller und riechen gar nicht. Man könnte auch den Kleber bey der Zubereitung der Stärke sehr leicht und wohlfeil erhalten. Uebrigens kann man diesen in Weingeist aufgelösten Kleber auch mit Nutzen als Kitt gebrauchen, besonders wenn man ihn mit ungelöschtem Kalk verbindet.

Man sieht ohne weitere Erinnerung von selbst, daß man durch Anwendung des Klebers eine ganz neue und äußerst vorzügliche Art der Malerey einführen könnte.

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß nächstkünftigen 18. Juni dieses Jahres eine Partie Heu, welche sich in der Eichelkrautischen Scheune, und eine Partie dergleichen, welche sich in dem Eichelkrautischen Wohnhause befindet, ferner den 25. dieses Monats 2 Rübe, jedoch einzeln, dann den 5. Juli dieses Jahres das auf den beiden Eichelkrautischen, auf der Salgenau gelegenen Wiesen stehende Heu mit der Bedingung, daß auch der Gebrauch der darauf stehenden beiden Schupfen bis zur Subhastation sothaner Wiesen gestattet werden kann, und endlich den 9ten Juli a. c. a) die Frucht auf dem Eichelkrautischen Acker am Leimteiche, welche in 2 Schfl. 1 Viertel Ausfaat Gerste besteht; b) die Frucht auf dem sonst Ehrhardtischen und Fehrmannischen jetzt Eichelkrautischen Acker am Leimteiche, welche in 3 Schfl. Ausfaat Gerste besteht; c) die Frucht auf dem Eichelkrautischen Acker unterm Gerichte, so in 1 Schfl. 2 Vierteln Ausfaat Gerste besteht; und d) die Frucht auf dem Herrn Eichelkraut zugehörigen Acker auf dem Schloßberge, so in 1 Schfl. Ausfaat Korn besteht; Auctionsweise an den Meistbietenden auf allhiefigem Rathhause käuflich überlassen werden soll; und können Kauflustige sich das feilgebotene Heu sowohl in der Scheune als im Hause, so wie das auf beiden Wiesen noch stehende Heu und die Frucht auf den Feldern, nebst den 2 Rüben von dem Gerichtswegen bestellten Aufseher in der Eichelkrautischen Wirthschaft und Curator bonorum, Johann Balthasar Heiße, jeden Tages und zu jeder Stunde zeigen lassen, auch die beiden Rübe, im Rathhauchofe den 25. dies. Monats Vormittags von 8. bis 12 Uhr besehen. Plauen den 8. Juni 1803. Verordnete Stadtgerichte das.

Nachdem das allhier vor dem Neundörfer Thore liegende, in 2 Häusern, 1 Scheune und 1 Garten bestehende Grundstück, die Königsburg genannt, darauf haftender hypothekarischer Schulden wegen mit höchster Genehmigung im einzelnen subhastirt und nächstkommenden 17ten Juni a. c. mit Subhastation zer Theile von dem zu diesem Grundstücke gehörigen Garten, der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches und daß das diesfallige Subhastationspatent nebst der Consignation unterm Rathhause angeschlagen zu finden, hierdurch Jedermann bekannt gemacht.

Plauen den 8. Juni 1803.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneten 33sten Lotterie, wird den 13. Juny d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht,  
der

der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 5ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Fünften Classe, deren Ziehung den 4. July d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.  
Dresden, am 24. May 1803.

Churf. Sächs. Armen-Waisen- und Zucht-Haus-Lotterie-Haupt-Expedition.

Um den Wunsch eines achtungswerthen Mannes zu befriedigen, widerspreche ich hier öffentlich dem Gerücht, das sich in Pausa und der umliegenden Gegend verbreitet hat, als ob zwey von mir mit Kuhpocken inoculirte Kinder später die natürlichen Blattern bekommen hätten. Es ist an dieser Sage nicht das allergeringste Wahre. Im Gegentheil kann ich meine Landsleute versichern, daß wohl jetzt kein vernünftiger Arzt mehr an der schützenden Kraft der Kuhpocken zweifelt, weil sie sich durch zu viele Fälle bestätigt hat. Plauen d. 3. Jun. 1803. D. Müller.

Wegen des immer häufigern Gespinnstes werden die Mitglieder der Leinwand-Manufactur-Societät ersucht, auf den Sonnabend, als den 11. Juni Nachmittags bei Endesgenannten einen neuen Beitrag von Drei Thalern mit möglichster Pünktlichkeit zu erlegen.

Carl Friedrich Widemann.

Am vergangenen Freitag, als den 3. Juni sind ein Paar lange Strumpfhosen, rechts und rechts gewürkt, entwendet worden. Sollten sie etwa Jemand zum Verkauf angeboten werden, so bittet man, solche bei sich zu behalten und es dem Int. Comt. anzuzeigen; sollten sie aber schon gekauft worden seyn, so ist man erbötig das Kaufgeld nebst einem Douceur wieder zu erstatten.

Es sind am vergangenen Sonntag und Dienstag auf dem Possiger Wege 2 Stiefelrohre mit Mittelstücken von türkischer Weide, verloren worden; wer sie ins Int. Comt. abliefern, erhält ein verhältnißmäßiges Douceur.

Am verwichenen Sonntag ist vom Kloster bis in die Neustadt ein großer franz. Hauptschlüssel verloren worden. Der Finder hat selbigen bey dem Herumträger dieses Blatts gegen ein Douc. gefälligst abzugeben.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:  
Mstr. Eichhorn in der Strasberger Gasse, und Mstr. Martin in der Neustadt.

Das Wochenbacken:  
Mstr. Eichhorn am Markt, und Mstr. Michaelis vor dem Brückenthor.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1803. d. 4. Jun.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen	2	—	—	1	20	—	1	18	—
Korn	1	13	—	1	11	—	1	7	—
Gerste	1	1	—	1	—	—	—	23	—
Hafers	—	16	—	—	15	—	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 2 pf.	Schöpffleisch	2 gr. 4 pf.
Schweinfleisch	3 gr. — pf.	Kalbfleisch	1 gr. 2 pf.

2

3

3

bei d  
rung  
über  
Unte  
geme  
versch  
theid  
und  
Hau  
bei se  
brück  
dessel  
„Di  
Fran  
des  
öffent  
Fran  
Arm  
det,  
ben